



Ausschuß für Kommunalpolitik

57. Sitzung (nicht öffentlich)

22. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:		Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung		1
1	Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4320	1
	- Berichte von MDgt Stähler (IM) und StS Riotte (IM)	
2	Festlegung von Minimalvoraussetzungen für einen Bürgerentscheid	3
	- Bericht von MDgt Held (IM)	
	- Diskussion	

- 3 **Anderes Gremium anstelle eines Ausländerbeirates über die Experimentierklausel gemäß § 4 Kommunalisierungsmodellgesetz und § 126 Gemeindeordnung**
 in Verbindung damit:
- 4 **Durchführungsverordnung zur Experimentierklausel des § 126 GO (Experimentierklausel)**
 Vorlage 12/2912 8
 - Bericht von MDgt Held (IM)
 - Diskussion
 Der Ausschuß beschließt Vorlage 12/2912 einstimmig.
- 5 **Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes für ein Kommunalisierungsmodell (1. DVOKommG NW)**
 Vorlage 12/2913 11
 - Bericht von MDgt Held (IM)
 - Diskussion
 Der Ausschuß beschließt Vorlage 12/2913 einstimmig.
- 6 **Verschiedenes** 14
 (siehe Diskussionsteil)

in der nächsten Sitzung eine weitere Vorlage zu erwarten sei, nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen sehe er dies nicht so.

Walter Grevener (SPD) möchte schließlich wissen, wie es bezüglich des von der Stadt Velbert gestellten Antrag hinsichtlich der Mitbestimmung in einer Betriebsgesellschaft aussehe. - **MDgt Held (IM)** antwortet, das sei unterwegs.

(Ergebnis siehe Beschlußteil)

6 Verschiedenes

Vorsitzender Friedrich Hofmann teilt mit, daß mit Vorlage 12/2923 der Vorsitzende des Arbeitsausschusses den Ausschuß für Kommunalpolitik gebeten habe zu prüfen, ob der Ausschuß für Kommunalpolitik den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten - Drucksache 12/4063 - auch beraten und ein Votum an den federführenden Ausschuß abgeben wolle, obwohl dieser Gesetzentwurf nicht an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen worden sei.

Diese Anregung sei auf eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zurückzuführen, die mit ihrer Zuschrift 12/3272 darauf aufmerksam gemacht habe, daß durch den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf erhebliche Mehrkosten auf die kommunalen Gebietskörperschaften zukämen. In dieser Zuschrift habe die Arbeitsgemeinschaft auch darum gebeten, daß sich der Ausschuß für Kommunalpolitik mit diesem Gesetzentwurf befassen solle.

Bei der Prüfung dieser Frage sei jedoch zu berücksichtigen, daß der federführende Ausschuß seine Beratungen bereits am 27. Oktober abschließen und über eine Empfehlung an das Plenum abstimmen wolle und daß der Ausschuß für Kommunalpolitik bis zu diesem Zeitpunkt keine weitere Sitzung mehr vorgesehen habe. Folglich müßte der Ausschuß für Kommunalpolitik zur rechtzeitigen Beratung dieses Gesetzentwurfs und zur Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuß mindestens eine Sondersitzung terminieren.

Er schlage vor, daß sich die kommunalpolitischen Sprecher fraktionsintern mit den Sprechern des federführenden Ausschusses über eventuell gewünschte Änderungen des Gesetzentwurfs verständigten, dann bräuchte der Ausschuß für Kommunalpolitik zunächst nicht wie seitens des Arbeitsausschusses angeregt, tätig werden, weil sich in der Zeit auch eine Kommission des Ausschusses in den USA befinde. - Der Ausschuß folgt diesem Vorschlag.

* * * *